C006: Einheitliche Regelungen im Öffentlichen Dienst - jetzt!

Laufende Nummer: 041

Antragsteller/in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderer Fassung als Material zu Antrag C003
Sachgebiet:	C - Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1 - 2: Streichung

Einheitliche Regelungen im Öffentlichen Dienst - jetzt!

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

~~Der DGB setzt sich dafür ein, die im Jahr 2006 erfolgte Verfassungsänderung in Art. 74. Abs. 1 Nr. 27 GG rückgängig zu machen und eine Re-Föderalisierung des Öffentlichen Dienstes voranzutreiben.~~
Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 ist es das wesentliche Ziel des DGB, das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht bundesweit wieder zu vereinheitlichen. Bei der Vereinheitlichung sind Verschlechterungen in jedem Fall auszuschließen und in keinem Fall hinzunehmen. Derartigen Versuchen der Bundes- oder Landesregierungen ist eine klare Absage zu erteilen.

Begründung

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 klaffen Besoldung und Versorgung immer weiter auseinander. Es ist nicht zu tolerieren, dass sich die öffentlichen Arbeitgeber in den betriebswirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Köpfe begeben. Der Öffentliche Dienst muss bundesweit wieder ein attraktiver Arbeitgeber werden. Die damaligen Gründe und Argumente für Veränderungen im Zuge der Föderalismusreform 2006 erweisen sich inzwischen als Fehlschlüsse. Es hat sich gezeigt, dass die Föderalisierung lediglich zu einem hohen Mehraufwand führt und die Haushalte der Länder übermäßig belastet.